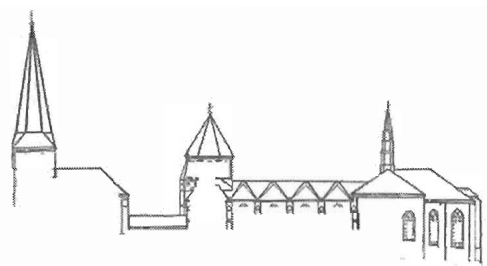


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 3

54. Jahrgang

Essen, 25.02.2011

Inhalt

Akten Papst Benedikt XVI.

- Nr. 20 Botschaft des Hl. Vaters für die Fastenzeit 2011 26
Nr. 21 Botschaft des Hl. Vaters zum XIX. Welttag der Kranken am 11.02.2011 29

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Nr. 22 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2011 31
Nr. 23 Neue Bestimmungen zur kirchlichen Eheschließung - Motu proprio "Omnium in mentem" .. 31

Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 24 Profanierung 32
Nr. 25 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 21.10.2010 32
Nr. 26 Beschluss der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen vom 09.11.2010 33
Nr. 27 Festsetzung und Anerkennung des Kirchensteuererhebesatzes für das Haushaltsjahr 2011 33

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Nr. 28 Neuordnung der Finanzierung in der Pastoralen Fortbildung..... 34
Nr. 29 Korrektur: Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer in der Fastenzeit 2011 34
Nr. 30 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2011 34

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 31 Urlaubsvertretung 35
Nr. 32 Neues Kreuzwegheft für Kinder des Bonifatiuswerkes 35
Nr. 33 Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes..... 36
Nr. 34 Personalmeldungen 36

Akten Papst Benedikt XVI.

Nr. 20 Botschaft des Hl. Vaters für die Fastenzeit 2011

"Mit Christus wurdet ihr in der Taufe begraben, mit ihm auch auferweckt!" (vgl. Kol 2,12)

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Fastenzeit, die uns zur Feier des heiligen Osterfestes hinführt, ist für die Kirche eine überaus kostbare und wichtige liturgische Zeit. Im Hinblick darauf freue ich mich, ein besonderes Wort an euch zu richten, da sie mit entsprechendem Eifer gelebt werden soll. Während die Gemeinschaft der Kirche der endgültigen Vereinigung mit ihrem Bräutigam beim ewigen Ostern entgegenharrt, verstärkt sie, unermüdlich im Gebet und in Werken der Liebe, ihre Anstrengungen auf dem Weg der Reinigung im Geist, um mit größerer Fülle aus dem Geheimnis der Erlösung das neue Leben in Christus zu schöpfen (vgl. *Präfation für die Fastenzeit 1*).

1. Dieses Leben ist uns schon am Tag unserer Taufe geschenkt worden, als für uns, die wir "mit der Taufe am Tod und an der Auferstehung Christi Anteil haben", "das freudige und erhebende Abenteuer der Jüngerschaft" begonnen hat (*Homilie am Fest der Taufe des Herrn*, 10. Januar 2010). Der heilige Paulus betont in seinen Briefen immer wieder die einzigartige Gemeinschaft mit dem

Sohn Gottes, die durch dieses Bad der Taufe gewirkt wird. Die Tatsache, dass man die Taufe in den meisten Fällen als Kind empfängt, macht deutlich, dass es sich um ein Geschenk Gottes handelt: Keiner verdient sich das ewige Leben aus eigener Kraft heraus. Das Erbarmen Gottes, das die Sünde hinweg nimmt und es ermöglicht, so zu leben, "wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht" (*Phil 2,5*), wird dem Menschen unentgeltlich geschenkt.

Der Völkerapostel erläutert in seinem Brief an die Philipper den Sinngehalt der Umwandlung, welche sich durch die Teilnahme am Tod und an der Auferstehung Christi vollzieht, indem er ihr Ziel aufzeigt: "Christus will ich erkennen und die Macht seiner Auferstehung und die Gemeinschaft mit seinen Leiden; sein Tod soll mich prägen. So hoffe ich, auch zur Auferstehung von den Toten zu gelangen" (*Phil 3,10-11*). Die Taufe ist also kein Ritus der Vergangenheit, sondern die Begegnung mit Christus, der die ganze Existenz des Getauften formt, ihm göttliches Leben verleiht und ihn zu einer aufrichtigen Umkehr ruft, die von der Gnade begonnen und getragen wird und so die Vollgestalt Christi erreichen lässt.

Die Taufe steht in einer besonderen Beziehung zur Fastenzeit als einem günstigen Moment, um die rettende Gnade zu erfahren. Die Väter des

Zweiten Vatikanischen Konzils haben alle Hirten der Kirche dazu aufgerufen, "die der Fastenliturgie eigenen Taufmotive stärker" zu nutzen (Konstitution *Sacrosanctum Concilium*, 109). Denn immer schon verbindet die Kirche die Osternacht mit der Feier der Taufe: In diesem Sakrament wird jenes große Geheimnis wirksam, in dem der Mensch der Sünde stirbt, des neuen Lebens im auferstandenen Christus teilhaftig wird und denselben Geist Gottes empfängt, der Jesus von den Toten auferweckt hat (vgl. *Röm* 8,11). Dieses unentgeltliche Geschenk muss immer wieder neu in jedem von uns entfacht werden, und die Fastenzeit bietet uns einen dem Katechumenat ähnlichen Weg an, der für die Christen der frühen Kirche wie auch für die Taufbewerber von heute eine unersetzbare Schule des Glaubens und des christlichen Lebens ist: Sie erleben die Taufe wirklich als einen entscheidenden Moment für ihre ganze Existenz.

2. Was könnte sich besser eignen, um ernsthaft den Weg auf Ostern zu beschreiten und uns auf die Feier der Auferstehung des Herrn – das freudigste und feierlichste Fest des ganzen Kirchenjahres – vorzubereiten, als sich vom Wort Gottes leiten zu lassen? Deshalb führt uns die Kirche in den Evangelientexten der Sonntage der Fastenzeit hin auf eine besonders innige Begegnung mit dem Herrn, indem sie uns die Etappen der christlichen Initiation noch einmal durchlaufen lässt: für die Katechumenen im Hinblick auf den Empfang des Sakramentes der Wiedergeburt; für die schon Getauften, um neue und maßgebende Schritte in der Nachfolge Christi und in der vollkommeneren Hingabe an Ihn zu setzen.

Der erste Sonntag des Weges durch die Fastenzeit macht die Verfassung unseres Menschseins auf dieser Erde deutlich. Der siegreiche Kampf gegen die Versuchungen, mit dem die Sendung Jesu beginnt, ist eine Einladung, sich der eigenen Schwachheit bewusst zu werden, um die Gnade zu empfangen, die von Sünden frei macht und neue Kraft in Christus ausgießt, der Weg, Wahrheit und Leben ist (vgl. *Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche*, Nr. 25). Er ist ein deutlicher Aufruf, sich daran zu erinnern, dass der christliche Glaube, nach dem Beispiel Jesu und in Gemeinschaft mit Ihm, einen Kampf "gegen die Beherrscher dieser finsternen Welt" (*Eph* 6,12) einschließt, in welcher der Teufel am Werk ist, der auch heute nicht müde wird, den Menschen, der sich dem Herrn nähern will, zu versuchen: Christus geht daraus als Sieger hervor, um auch unser Herz für die Hoffnung zu öffnen und uns darin zu leiten, die Verführungen des Bösen zu besiegen.

Das Evangelium von der Verklärung des Herrn stellt uns die Herrlichkeit Christi vor Augen, die die Auferstehung vorwegnimmt und die Vergöttlichung des Menschen ankündigt. Die Gemeinschaft der Christen erkennt, dass sie wie die Apostel Petrus, Jakobus und Johannes "beiseite [...] auf einen hohen Berg" (*Mt* 17,1) geführt wird, um in Christus, als Söhne im Sohn, wieder das Ge-

schenk der göttlichen Gnade zu empfangen: "Das ist mein geliebter Sohn, an dem ich Gefallen gefunden habe; auf ihn sollt ihr hören." (V. 5). Es ist eine Einladung, vom Lärm des Alltags Abstand zu nehmen, um in die Gegenwart Gottes einzutauchen: Er möchte uns tagtäglich ein Wort zukommen lassen, das tief in unseren Geist eindringt, wo es Gut und Böse unterscheidet (vgl. *Hebr* 4,12), und das den Willen stärkt, dem Herrn nachzufolgen.

Die Bitte Jesu an die samaritanische Frau: "Gib mir zu trinken!" (*Joh* 4,7), die ihren Platz in der Liturgie des dritten Sonntages hat, drückt die Leidenschaft Gottes für jeden Menschen aus und möchte in unserem Herzen den Wunsch nach dem Geschenk der "sprudelnden Quelle [...], deren Wasser ewiges Leben schenkt" (V. 14), wecken: Es ist die Gabe des Heiligen Geistes, der die Christen zu "wahren Beter[n]" macht, die fähig sind, den Vater "im Geist und in der Wahrheit" (V. 23) anzubeten. Nur dieses Wasser vermag unseren Durst nach dem Guten, nach der Wahrheit und nach der Schönheit zu löschen! Nur dieses Wasser, das uns der Sohn gibt, bewässert die Wüsten der unruhigen und unzufriedenen Seele, "bis sie ruht in Gott", wie es das bekannte Wort des heiligen Augustinus sagt.

Der "Sonntag des Blindgeborenen" stellt uns Christus als das Licht der Welt vor Augen. Das Evangelium fragt jeden einzelnen von uns: "Glaubst du an den Menschensohn?". "Ich glaube, Herr!" (*Joh* 9,35.38), bestätigt freudig der Blindgeborene und macht sich so zur Stimme eines jeden Glaubenden. Das Heilungswunder ist das Zeichen dafür, dass Christus zusammen mit dem Augenlicht auch unseren inneren Blick öffnen möchte, damit unser Glaube immer tiefer wird und wir in Ihm unseren einzigen Retter erkennen können. Er erhellt alle Dunkelheit des Lebens und lässt den Menschen als "Kind des Lichtes" leben.

Wenn uns am fünften Sonntag die Auferweckung des Lazarus verkündet wird, werden wir mit dem letzten Geheimnis unserer Existenz konfrontiert: "Ich bin die Auferstehung und das Leben. [...] Glaubst du das?" (*Joh* 11,25-26). Für die christliche Gemeinschaft ist das der Augenblick, mit Marta offen alle Hoffnung auf Jesus von Nazaret zu setzen: "Ja, Herr, ich glaube, dass du der Messias bist, der Sohn Gottes, der in die Welt kommen soll" (V. 27). Die Gemeinschaft mit Christus in diesem Leben bereitet uns darauf vor, die Grenze des Todes zu überwinden, um für immer in Ihm zu leben. Der Glaube an die Auferstehung der Toten und die Hoffnung auf das ewige Leben öffnen unseren Blick für den letzten Sinn unserer Existenz: Gott hat den Menschen für die Auferstehung und das Leben erschaffen, und diese Wahrheit gibt der Geschichte der Menschen, ihrer persönlichen Existenz und ihrem Leben in der Gesellschaft wie auch der Kultur, der Politik und der Wirtschaft ihren wahren und letztgültigen Sinn. Ohne das Licht des Glaubens endet das ganze Universum eingeschlossen in einem Grab ohne Zukunft, ohne Hoffnung.

Der Weg durch die Fastenzeit findet seine Vollen-
dung in den Drei Österlichen Tagen, besonders in
der großen Vigil der Osternacht: Bei der Erneue-
rung des Taufversprechens bekennen wir von
neuem, dass Christus der Herr unseres Lebens ist,
jenes Lebens, das Gott uns geschenkt hat, als wir
"aus dem Wasser und dem Heiligen Geist" wieder-
geboren wurden, und wir bekräftigen von neuem
unseren festen Entschluss, dem Werk der Gnade
zu entsprechen, um seine Jünger zu sein.

3. Unser Eingetaucht-Sein in Tod und Auferste-
hung Christi durch das Sakrament der Taufe
drängt uns jeden Tag aufs neue dazu, unser Herz
von der Last der materiellen Dinge zu befreien,
von jener egoistischen Bindung an die "Erde", die
uns arm macht und uns daran hindert, für Gott
und den Nächsten bereit und offen zu sein. In
Christus hat sich Gott als die Liebe offenbart (vgl.
1 Joh 4,7-10). Das Kreuz Christi, das "Wort vom
Kreuz" verdeutlicht die rettende Kraft Gottes (vgl.
1 Kor 1,18), die geschenkt wird, um den Men-
schen aufzurichten und ihm das Heil zu bringen:
Liebe in ihrer radikalsten Form (vgl. Enzyklika
Deus caritas est, 12). Durch die traditionellen
Übungen des Fastens, des Almosengebens und
des Gebetes, Ausdrucksweisen der Verpflichtung
zur Umkehr, erzieht die Fastenzeit dazu, die Liebe
Christi immer radikaler zu leben. Das *Fasten*, das
unterschiedlich begründet sein kann, hat für den
Christen einen tief religiösen Sinn: Indem wir
unseren Tisch ärmer machen, lernen wir unseren
Egoismus zu überwinden, um in der Logik des
Schenkens und der Liebe zu leben; indem wir den
Verzicht auf etwas auf uns nehmen – nicht bloß
auf etwas Überflüssiges – lernen wir, unseren
Blick vom eigenen "Ich" abzuwenden, um jeman-
den an unserer Seite zu entdecken und Gott im
Angesicht vieler unserer Brüder zu erkennen. Für
den Christen hat das Fasten nichts mit einer
Ichbezogenheit zu tun, sondern es öffnet mehr
und mehr auf Gott hin und auf die Bedürfnisse der
Menschen und sorgt dafür, dass die Liebe zu Gott
auch die Liebe zum Nächsten einschließt (vgl. *Mk*
12,31).

Auf unserem Weg sehen wir uns auch der Versu-
chung des Haben-Wollens gegenüber, der Hab-
sucht nach Geld, die die Vorrangstellung Gottes in
unserem Leben gefährdet. Die Besitzgier bringt
Gewalt, Missbrauch und Tod hervor; aus diesem
Grunde erinnert die Kirche besonders in der Fa-
stenzeit an die Übung des Almosengebens, das
heißt an das Teilen. Die Vergötterung der Güter
hingegen entfernt nicht nur vom anderen, son-
dern sie entblößt den Menschen, macht ihn un-
glücklich, betrügt ihn, weckt falsche Hoffnungen,
ohne das zu verwirklichen, was sie verspricht,
weil sie die materiellen Dinge an die Stelle Gottes
setzt, der allein Quelle des Lebens ist. Wie kann
man die Vätergüte Gottes verstehen, wenn das
Herz voll von sich selbst und den eigenen Plänen
ist, mit denen, man sich einbildet, sich die Zu-
kunft sichern zu können? Es ist die Versuchung,
so zu denken wie der Reiche im Gleichnis: "Nun
hast du einen großen Vorrat, der für viele Jahre
reicht...". Wir kennen das Urteil des Herrn: "Du

Narr! Noch in dieser Nacht wird man dein Leben
von dir zurückfordern..." (Lk 12,19-20). Die
Übung des Almosengebens ist ein Aufruf, Gott
den Vorrang zu geben und dem anderen gegen-
über aufmerksam zu sein, um unseren guten
Vater neu zu entdecken und sein Erbarmen zu
empfangen.

In der gesamten Fastenzeit bietet uns die Kirche
das Wort Gottes sehr reichlich an. Wenn wir es
betrachten und verinnerlichen, um es tagtäglich
zu leben, lernen wir eine kostbare und unersetz-
bare Form des *Gebetes* kennen. Denn das auf-
merksame Hören auf Gott, der unaufhörlich zu
unserem Herzen spricht, nährt den Weg des Glau-
bens, den wir am Tag der Taufe begonnen haben.
Das Gebet, erlaubt uns auch, eine neue Auffas-
sung der Zeit zu gewinnen: Ohne die Perspektive
der Ewigkeit und der Transzendenz unterteilt sie
nämlich nur unsere Schritte auf einen Horizont
hin, der keine Zukunft hat. Im Gebet finden wir
hingegen Zeit für Gott, um zu erkennen, dass
"seine Worte nicht vergehen werden" (vgl. *Mk*
13,31), um einzutreten in jene innige Gemein-
schaft mit Ihm, die "niemand uns nimmt" (vgl.
Joh 16,22) und die uns für die Hoffnung öffnet,
die, nicht zugrunde gehen lässt, für das ewige
Leben.

Kurz gesagt, der Weg durch die Fastenzeit, auf
dem wir eingeladen sind, das Geheimnis des
Kreuzes zu betrachten, bedeutet, dass "sein Tod
mich prägen soll" (*Phil 3,10*), um eine tiefe *Um-
kehr* in unserem Leben verwirklichen zu können:
sich verwandeln lassen durch das Wirken des
Heiligen Geistes wie der hl. Paulus auf dem Weg
nach Damaskus; unsere Existenz mit Entschiede-
nheit am Willen Gottes ausrichten; uns von
unserem Egoismus befreien, indem wir die Macht-
sucht über die andern überwinden und uns der
Liebe Christi öffnen. Die Fastenzeit ist eine ge-
eignete Zeit, um unsere Schwachheit einzugeste-
hen und nach einer ehrlichen Prüfung unseres
Lebens die erneuernde Gnade des Sakramentes
der Versöhnung zu empfangen sowie entschieden
auf Christus zuzugehen.

Liebe Brüder und Schwestern, durch die persönl-
iche Begegnung mit unserem Erlöser und durch
Fasten, Almosengeben und Gebet führt uns der
Weg der Umkehr auf Ostern hin zur Wiederent-
deckung unserer Taufe. Empfangen wir in dieser
Fastenzeit wieder neu die Gnade, die Gott uns in
jenem Moment geschenkt hat, damit er all unser
Handeln erleuchte und leite. Was das Sakrament
bezeichnet und bewirkt, sollen wir jeden Tag in
der Nachfolge Christi großzügiger und überzeu-
gender leben. Auf diesem unseren Weg vertrauen
wir uns der Jungfrau Maria an, die das Wort
Gottes im Glauben und im Fleisch geboren hat,
um wie sie in den Tod und die Auferstehung ihres
Sohnes Jesus einzutauchen und das ewige Leben
zu erlangen.

Aus dem Vatikan, am 04.11.2010

BENEDICTUS PP XVI

**Nr. 21 Botschaft des Hl. Vaters zum XIX.
Welttag der Kranken am 11.02.2011**

"Durch seine Wunden seid ihr geheilt" (1Pt 2,24)

Liebe Brüder und Schwestern!

Jedes Jahr begeht die Kirche am Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes, der am 11. Februar gefeiert wird, den Welttag der Kranken. Dieser Anlaß ist, wie es der ehrwürdige Diener Gottes Johannes Paul II. gewollt hat, eine günstige Gelegenheit, um über das Geheimnis des Leidens nachzudenken und vor allem unsere Gemeinschaften und die Zivilgesellschaft feinfühlicher werden zu lassen gegenüber den Kranken Brüdern und Schwestern. Wenn jeder Mensch unser Bruder ist, dann müssen um so mehr der Schwache, der Leidende und der Pflegebedürftige im Zentrum unserer Aufmerksamkeit stehen, damit sich niemand vergessen oder ausgegrenzt fühlt, denn: »Das Maß der Humanität bestimmt sich ganz wesentlich im Verhältnis zum Leid und zum Leidenden. Das gilt für den einzelnen wie für die Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die die Leidenden nicht annehmen und nicht im Mit-leiden helfen kann, Leid auch von innen zu teilen und zu tragen, ist eine grausame und inhumane Gesellschaft« (Enzyklika *Spe salvi*, 38). Die Initiativen und Veranstaltungen in den einzelnen Diözesen aus Anlaß dieses Welttages mögen eine Anregung sein, die Sorge für die Leidenden immer effektiver zu machen, auch im Hinblick auf die festliche Begehung des Welttages, de 2013 im Marienwallfahrtsort Altötting in Deutschland stattfinden wird.

1. In meinem Herzen ist immer noch jener Moment lebendig, als ich bei meinem Pastoralbesuch in Turin in Betrachtung und Gebet vor dem Grabtuch verweilen durfte, vor jenem leidenden Antlitz, das uns einlädt, meditierend nachzudenken über den, der die Leiden der Menschen aller Orte und Zeiten auf sich genommen hat, auch unsere Leiden, unsere Schwierigkeiten, unsere Sünden. Wie viele Gläubige haben im Lauf der Geschichte vor diesem Grabtuch gestanden, das einst den Leib eines gekreuzigten Menschen eingehüllt hat und ganz dem entspricht, was die Evangelien uns über Leiden und Tod Jesu überliefern! Ihn zu betrachten ist eine Einladung, darüber nachzudenken, was der hl. Petrus schreibt: »Durch seine Wunden seid ihr geheilt« (1 Petr 2,24). Der Sohn Gottes hat gelitten, er ist gestorben, aber er ist auferstanden, und gerade deshalb werden jene Wunden das Zeichen unserer Erlösung, der Vergebung und der Versöhnung mit dem Vater; sie werden aber auch ein Prüfstein für den Glauben der Jünger und für unseren Glauben: Jedesmal wenn der Herr von seinem Leiden und Tod spricht, verstehen sie es nicht, weisen es zurück, widersetzen sich. Für sie, wie auch für uns, bleibt das Leiden immer ein Mysterium, das schwer anzunehmen und zu tragen ist. Die beiden Emmausjünger gehen traurig ihren Weg aufgrund dessen, was in jenen Tagen in Jerusalem geschehen ist, und erst als der Auferstandene den Weg mit ihnen geht, öffnen sie sich einer neuen Sicht-

weise (vgl. *Lk 24,13-31*). Auch der Apostel Thomas hat Mühe, an den Weg des erlösenden Leidens zu glauben: »Wenn ich nicht die Male der Nägel an seinen Händen sehe und wenn ich meinen Finger nicht in die Male der Nägel und meine Hand nicht in seine Seite lege, glaube ich nicht« (*Joh 20,25*). Aber vor Christus, der seine Wunden zeigt, verwandelt sich seine Antwort in ein bewegendes Glaubenszeugnis: »Mein Herr und mein Gott!« (*Joh 20,28*). Was zunächst als Zeichen des scheinbaren Scheiterns Jesu ein unüberwindliches Hindernis war, wird in der Begegnung mit dem Auferstandenen der Beweis einer siegreichen Liebe: »Nur ein Gott, der uns so liebt, daß er unsere Wunden und unseren Schmerz – vor allem den der Unschuldigen – auf sich nimmt, ist glaubwürdig« (Botschaft *Urbi et Orbi*, Ostern 2007; *O.R. dt.*, Nr. 15, 13.4.2007, S. 5).

2. Liebe Kranke und Leidende, gerade durch die Wunden Christi können wir alle Übel, die die Menschheit quälen, mit einem Blick der Hoffnung sehen. Durch seine Auferstehung hat der Herr das Leid und das Böse nicht aus der Welt genommen, aber er hat es an der Wurzel besiegt. Der Übermacht des Bösen hat er die Allmacht seiner Liebe entgegengesetzt. Er hat uns gezeigt, daß der Weg zum Frieden und zur Freude die Liebe ist. »Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben« (*Joh 13,34*). Christus, der Sieger über den Tod, lebt mitten unter uns. Und während auch wir mit dem hl. Thomas sagen: »Mein Herr und mein Gott!«, folgen wir unserem Meister in der Bereitschaft, das Leben für unsere Brüder hinzugeben (vgl. *1 Joh 3,16*), indem wir Boten einer Freude werden, die den Schmerz nicht fürchtet: Boten der Freude der Auferstehung.

Der hl. Bernhard sagt: »Gott kann nicht leiden, aber er kann mitleiden.« Gott, die Wahrheit und Liebe in Person, wollte für uns und mit uns leiden; er ist Mensch geworden, um mit dem Menschen mit-leiden zu können, ganz real in Fleisch und Blut. Von da aus ist in alles menschliche Leiden ein Mitleidender, Mittragender hineingetreten; in jedem Leiden ist von da aus die *con-solatio*, der Trost der mitleidenden Liebe Gottes anwesend und damit der Stern der Hoffnung aufgegangen (vgl. Enzyklika *Spe salvi*, 39).

Euch, liebe Brüder und Schwestern, wiederhole ich diese Botschaft, damit ihr durch euer Leiden, euer Leben und euren Glauben deren Zeugen seid.

3. Mit Blick auf das Treffen in Madrid im August kommenden Jahres anläßlich des Weltjugendtages 2011 möchte ich einen besonderen Gedanken an die Jugendlichen richten, insbesondere an jene, die die Erfahrung der Krankheit machen. Oft machen das Leiden, das Kreuz Jesu Angst, weil sie die Verneinung des Lebens zu sein scheinen. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall! Das Kreuz ist das »Ja« Gottes zum Menschen, der höchste und intensivste Ausdruck seiner Liebe und die Quelle, aus der das ewige Leben entspringt. Aus dem geöffneten Herzen Jesu ist in

der Tat dieses göttliche Leben geflossen. Nur er kann die Welt vom Bösen befreien und sein Reich der Gerechtigkeit, des Friedens und der Liebe wachsen lassen, nach dem wir alle streben (vgl. Botschaft zum Weltjugendtag 2011, 3). Liebe Jugendliche, lernt, Jesus zu »sehen«, ihm zu »begegnen« in der Eucharistie, in der er für uns wahrhaft gegenwärtig ist, so daß er zur Speise auf unserem Weg wird; erkennt und dient Jesus aber auch in den Armen, in den Kranken, in den Brüdern, die leiden und in Not sind und eure Hilfe brauchen (vgl. *ebd.*, 4). An alle Jugendlichen, die kranken und die gesunden, richte ich erneut die Aufforderung, Brücken der Liebe und der Solidarität zu bauen, damit sich niemand einsam fühlt, sondern nahe bei Gott und Teil der großen Familie seiner Kinder (vgl. Generalaudienz, 15. November 2006).

4. Während wir die Wunden Jesu betrachten, richtet sich unser Blick auf sein heiligstes Herz, in dem sich die höchste Offenbarung der Liebe Gottes zeigt. Das heiligste Herz ist der gekreuzigte Christus, aus dessen von der Lanze geöffneten Seite Blut und Wasser strömen (vgl. *Joh 19,34*). »Am Kreuz erhöht, hat er sich für uns dahingegeben aus unendlicher Liebe und alle an sich gezogen. Aus seiner geöffneten Seite strömen Blut und Wasser, aus seinem durchbohrten Herzen entspringen die Sakramente der Kirche. Das Herz des Erlösers steht offen für alle, damit sie freudig schöpfen aus den Quellen des Heiles« (*Römisches Meßbuch, Präfation vom Hochfest des heiligsten Herzens Jesu*). Besonders ihr, liebe Kranke, spürt die Nähe dieses liebevollen Herzens und schöpft mit Glauben und Freude aus dieser Quelle, indem ihr betet: »Wasser der Seite Christi, wasche mich! Leiden Christi, stärke mich! Guter Jesus, erhöre mich! In Deinen Wunden berge mich!« (*Gebet des hl. Ignatius von Loyola*).

5. Zum Abschluß meiner Botschaft zum kommenden Welttag der Kranken möchte ich allen und jedem einzelnen meine Zuneigung zum Ausdruck bringen, indem ich die Leiden und Hoffnungen mit euch teile, die ihr täglich in Einheit mit dem gekreuzigten und auferstandenen Christus lebt, damit er euch den Frieden und die Heilung des Herzens schenken möge. Mit ihm möge die Jungfrau Maria an eurer Seite wachen, die wir vertrauensvoll als »Heil der Kranken« und »Trösterin der Leidenden« anrufen. Unter dem Kreuz ist für sie die Prophezeiung Simeons Wirklichkeit geworden: ihr Mutterherz wurde durchbohrt (vgl. *Lk 2,35*). Vom Abgrund ihres Schmerzes her, der Teilnahme am Schmerz ihres Sohnes ist, wird Maria befähigt, die neue Sendung anzunehmen: Mutter Christi in seinen Gliedern zu werden. In der Stunde des Kreuzes weist Jesus auf jeden seiner Jünger hin und sagt zu ihr: »Siehe, dein Sohn« (vgl. *Joh 19,26–27*). Das mütterliche Mitleid mit dem Sohn wird zum mütterlichen Mitleid mit jedem von uns in unseren täglichen Leiden (vgl. Predigt in Lourdes, 15. September 2008).

Liebe Brüder und Schwestern, an diesem Welttag der Kranken, fordere ich auch die Verantwortlichen auf, daß sie sich immer mehr für Strukturen

eines Gesundheitswesens engagieren, das den Leidenden hilft und sie unterstützt, besonders die Ärmsten und Bedürftigsten. Indem ich meine Gedanken auf alle Diözesen richte, sende ich einen herzlichen Gruß an alle Bischöfe, Priester, Gottgeweihten und Seminaristen, an die im Krankendienst Tätigen, die freiwilligen Helfer und alle, die sich mit Liebe dem Dienst widmen, die Wunden des kranken Bruders und der kranken Schwester zu pflegen und zu lindern, in den Krankenhäusern oder Pflegeheimen, in den Familien: Mögt ihr im Angesicht der Kranken immer das heiligste Antlitz erkennen können, das Antlitz Christi.

Alle versichere ich meines Gebetsgedenkens und erteile jedem einen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 21.11.2010, Christkönigs-sonntag.

BENEDICTUS PP. XVI

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 22 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2011

Liebe Schwestern und Brüder,

in den Elendsvierteln von Afrika, Asien und Lateinamerika leben ungezählte Menschen in auswegloser Lage. Sie haben nicht genug zu essen. Sauberes Trinkwasser fehlt, ebenso der Zugang zu einer ausreichenden Gesundheitsversorgung. Die Wohnverhältnisse sind menschenunwürdig, die Bildungschancen mehr als mangelhaft.

Diesen Zustand können wir als Christen nicht hinnehmen. Denn Gott hat allen Menschen die gleiche unveräußerliche Würde geschenkt. Mit dem Leitwort: "Menschenwürdig leben. Überall!" stellt Misereor das Anliegen der Menschen in den Elendsvierteln dieser Welt in den Mittelpunkt der Fastenaktion.

Wir deutschen Bischöfe bitten Sie: Zeigen Sie Mitgefühl mit den Ärmsten der Armen. Lassen Sie Ihre Hilfe spürbar werden. Setzen Sie ein Zeichen christlicher Solidarität. Herzlichen Dank hierfür.

Würzburg, 23.11.2010

Für das Bistum Essen
+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 03.04.2011, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 10.04.2011, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Nr. 23 Neue Bestimmungen zur kirchlichen Eheschließung - Motu proprio "Omnium in mentem"

1.) Information über neue Bestimmungen zur kirchlichen Eheschließung

Durch das Motu proprio Papst Benedikt XVI. *Omnium in mentem* vom 26.10.2009, veröffentlicht in den AAS 102 (2010) 8-10 vom 08.01.2010, ist der Wortlaut der canones 1086 § 1 (Ehehindernis der Religionsverschiedenheit), 1117 (Eheschließungsform) und 1124 (Konfessionsverschiedenheit) CIC/1983 dahingehend verändert worden, dass die bisherige Berücksichtigung eines *formalen Aktes des Abfalls von der katholischen Kirche* (actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica) gestrichen wurde. Damit sind die eherechtlichen Sonderregelungen des CIC/1983 für Katholiken, die durch einen formalen Akt von der katholischen Kirche abgefallen sind, aufgehoben.

Folglich müssen nach dem 08.04.2010 wieder alle Katholiken, die in der katholischen Kirche getauft oder zu ihr übergetreten sind, - unbeschadet der Möglichkeit einer Dispens von der Formpflicht - die kanonische Eheschließungsform einhalten und ggf. die Dispens vom Ehehindernis der Religionsverschiedenheit einholen, wenn sie eine gültige Ehe eingehen wollen. Auch bedürfen sie ggf. einer Erlaubnis zur Schließung einer konfessionsverschiedenen Ehe.

Diese Neuregelung gilt für alle Katholiken, die nach dem 08.04.2010 eine Ehe schließen, unabhängig davon, ob sie vor der Eheschließung durch einen formalen Akt von der katholischen Kirche abgefallen sind (Kirchenaustritt).

Sollten im Einzelfall bei der Zulassung zu einer Eheschließung Unklarheiten bestehen, wende man sich bitte umgehend an die Zentralabteilung Kirchenrecht im Bischöflichen Generalvikariat.

2.) Textfassung der geänderten Canones im Codex Iuris Canonici

Lateinisch
Motu proprio *Omnium in mentem* vom 26.10.2010 (in: AAS 102, 2010, 10):

Textus can. 1086 § 1 *Codicis Iuris Canonici* sic immutatur:

"Matrimonium inter duas personas, quarum altera sit baptizata in Ecclesia catholica vel in eandem recepta, et altera non baptizata, invalidum est".

Textus can. 1117 *Codicis Iuris Canonici* sic immutatur:

"Statuta superius servanda est, si saltem alterutra pars matrimonium contrahentium in Ecclesia catholica baptizata vel in eandem recepta sit, salvis praescriptis can. 1127, § 2".

Textus canonis 1124 *Codicis Iuris Canonici* sic immutatur:

“Matrimonium inter duas personas baptizadas, quarum altera sit in Ecclesia catholica baptizata vel in eandem post baptismum recepta, altera vero Ecclesiae vel communitati ecclesiali plenam communionem cum Ecclesia catholica non habenti adscripta, sine expressa auctoritatis competentis licentia prohibitum est.”

Deutsch
(nichtamtliche Übersetzung)

Der Text des can. 1086 § 1 *Codex des kanonischen Rechtes* wird wie folgt geändert:

“Ungültig ist eine Ehe zwischen zwei Personen, von denen eine in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde, die andere aber ungetauft ist.”

Der Text des can. 1117 *Codex des kanonischen Rechtes* wird wie folgt geändert:

“Die oben beschriebene Eheschließungsform muss eingehalten werden, wenn wenigstens einer der Eheschließenden in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde, unbeschadet der Vorschriften des can. 1127 § 2”.

Der Text des can. 1124 *Codex des kanonischen Rechtes* wird wie folgt geändert:

“Die Eheschließung zwischen zwei Getauften, von denen der eine in der katholischen Kirche getauft oder nach der Taufe in sie aufgenommen worden ist, der andere Partner aber einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft zugezählt wird, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht, ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Autorität verboten.”

3.) Veränderungen in den amtlichen Dokumenten zur Ehevorbereitung

Im Formular des Ehevorbereitungsprotokolls müssen keine Veränderungen vorgenommen werden.

In der Anmerkungstafel muss in Anmerkung 11, dritte Zeile der Zusatz “und nicht durch einen formalen Akt von ihr abgefallen ist” gestrichen werden.

Im Formblatt *Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels* müssen folgende Veränderungen vorgenommen werden.

- Die Überschrift VI. muss künftig heißen: “Für Ehen, die nach dem 26. November 1983 und vor dem 08. April 2010 zivil/nichtkatholisch geschlossen worden sind:”

- in VI. 1. dritte Zeile muss gestrichen werden: “(c.1117)”

- in VI. 2. dritte Zeile muss gestrichen werden: “(c.1117)”.

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 24 Profanierung

Nach Anhörung des Konsultorenkollegiums verfüge ich hiermit, dem Antrag des Provinzials der Redemptoristen in Bochum, Pater Hermann ten Winkel C.S.S.R., folgend, die Profanierung der zum Kloster Maria Hilf zu Bochum gehörenden Kirche gemäß can. 1212 CIC und can. 1222 § 2 CIC.

Essen, 20.09.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr. 25 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 21.10.2010

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 21.10.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- Teil 1 Ärztinnen und Ärzte
- Teil 2 Pflege – Krankenhäuser
- Teil 3 Pflege – Betreuungseinrichtungen
- Teil 4 Sozial- und Erziehungsdienst

Teil 5 Sozial- und Erziehungsdienst – Anpassung der Anlage 2d zu den AVR für Bestandsmitarbeiter

Teil 6 Untere Lohngruppen

Teil 7 Nebenberufliche geringfügige Beschäftigte

Teil 8 Vergütungsveränderungen 2010 und 2011

Teil 9 Altersteilzeit und flexible Altersteilzeit

Teil 10 Bandbreiten für die Weihnachtzuwendung in der Region Ost

Die einzelnen Beschlüsse habe ich für das Bistum Essen in Kraft gesetzt.

Die vollständigen, unterschriebenen Texte sind abrufbar über das Dezernat 4.2 Personal/ Verwaltung im Bischöflichen Generalvikariat, Zwölfling 16, 45127 Essen (Sekretariat Frau Rausche Tel.: 0201/2204-355).

Darüber hinaus sind die Beschlusstexte in der Zeitschrift “Neue Caritas” und auf der Internetseite des Deutschen Caritasverbandes e. V. veröffentlicht und können dort eingesehen und abgerufen werden.

Essen, 08.02.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

**Nr. 26 Beschluss der Regionalkommission
Nordrhein-Westfalen vom
09.11.2010**

1. Neufestsetzung der Vergütungshöhe und des Umfangs der Arbeitszeit

Der Beschluss der Bundeskommission vom 21.10.2010 wird hinsichtlich aller dort festgesetzten Mittleren Werte in der Form übernommen, dass ab dem 01.01.2010 die für den Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen geltende Vergütungshöhe und ab 01.01.2011 der Umfang der jeweiligen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit den im Beschluss der Bundeskommission jeweils festgelegten Mittleren Werten entspricht.

Die Festsetzung der Höhe der Vergütungen und des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit gelten solange, bis die Regionalkommission dazu neue Beschlüsse fasst.

2. Einmalzahlung I

Der Beschluss der Bundeskommission wird auch hinsichtlich der Festsetzung einer Einmalzahlung im Januar 2011 nachvollzogen.

3. Einmalzahlung II

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Auszubildenden nach Anlage 7 zu den AVR erhalten im Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen eine Einmalzahlung in Gesamthöhe von 15,33 v. H. der individuellen Monatsvergütung bzw. Ausbildungsvergütung für den Monat Dezember 2010 (Referenzmonat) ohne Berücksichtigung der Vergütungserhöhung von 1,2%. Diese Einmalzahlung ist spätestens mit der Vergütung für den Monat Juni 2011 (Fälligkeitsmonat) zu zahlen.

Hat der Mitarbeiter im Referenzmonat keinen Anspruch auf Vergütung, findet die Regelung aus Anlage 1 Abschnitt XIV Abs. d 3. Unterabsatz entsprechende Anwendung.

Ein Anspruch auf die Zahlung nach Absatz 1 besteht, wenn der Mitarbeiter bzw. Auszubildende an mindestens einem Tag des Fälligkeitsmonats Anspruch auf Dienstbezüge bzw. Ausbildungsvergütung (Vergütung, Urlaubsvergütung oder Krankenbezüge) hat; dies gilt auch für Kalendermonate, in denen nur wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers Krankengeldzuschuss nicht bezahlt wird. Die Zahlung wird auch geleistet, wenn die Mitarbeiterin wegen Beschäftigungsverboten nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes in dem Fälligkeitsmonat keine Bezüge erhalten hat.

Mit dieser Einmalzahlung ist der Anspruch auf Ausgleich der Vergütungserhöhung für das Jahr 2010 abgegolten.

4. Zeitpunkt der Überleitung

Die Regional-Kommission Nordrhein-Westfalen legt den Zeitpunkt für die Überleitung der Ärzte, Pflegekräfte und der Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst in den Anwendungsbereich der

Anlagen 30 bis 33 sowie die Anwendung der Neuregelungen für untere Vergütungsgruppen und die geringfügig Beschäftigten auf den 01.01.2011 fest.

Dieser Beschluss tritt am 09.11.2010 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 08.02.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

**Nr. 27 Festsetzung und Anerkennung des
Kirchensteuerhebesatzes für das
Haushaltsjahr 2011**

Der Kirchensteuerrat für die Diözese Essen hat in seiner Sitzung vom 24.04.2010 folgenden Kirchensteuerhebesatz-Beschluss gefasst:

„Im Bistum Essen wird im Haushaltsjahr 2011 (= Steuerjahr) Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohn- und Kapitalertragsteuer) in Höhe von 9 vom Hundert erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer (Lohnsteuer); er wird auf 7 v.H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) ermäßigt, wenn der

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37 b EStG,
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer

von der Vereinfachungsregelung nach Nr.1 der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zur Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) vom 17.11.2006 (BStBl. 2006 I S. 716) und vom 28.12.2006 (BStBl. 2007 I S. 76 H) Gebrauch macht.

Diese Kirchensteuer-Festsetzung gilt auch über den 31.12.2011 hinaus, falls zu dem genannten Termin ein neuer Kirchensteuerhebesatz nicht beschlossen und staatlich anerkannt ist bzw. nicht eine neue gesetzliche Regelung zur Lohnsteuerpauschalierung in Kraft tritt. Der Beschluss beruht auf den §§ 2 und 4 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen (Kirchensteuergesetz - KiStG), auf den §§ 3 und 4 der Kirchensteuerordnung der Diözese Essen sowie auf den §§ 5 und 8 der Satzung des Kirchensteuerrates der Diözese Essen in den jeweils gültigen Fassungen.“

Essen, 26.04.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2011.

Düsseldorf, 13.01.2011

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
gez. Dr. Matthias Schreiber

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 28 Neuordnung der Finanzierung in der Pastoralen Fortbildung

Die "Ordnung für Supervisionen und Zusatzqualifikationen für Priester, Diakone und hauptberufliche Pastoralkräfte im Bistum Essen" vom 01.10.1999 (Kirchliches Amtsblatt 26.11.1999) tritt mit Wirkung zum 31.12.2010 außer Kraft.

Für Gemeindereferentinnen /-referenten und Pastoralreferentinnen/-referenten finden für die Durchführung und Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ab dem 01.01.2011 ausschließlich die Regelungen des § 6a KAVO in Verbindung mit Anlage 25 (Bestimmungen über Fort- und Weiterbildung) Anwendung.

Für Priester, Diakone und Ordensleute im pastoralen Dienst finden diese Richtlinien analoge Anwendung.

Auf Antrag wird die Verteilung von Kosten, die seit dem 01.01.2010 angefallen sind, auf eine Übereinstimmung mit Anlage 25 KAVO überprüft. Gegebenenfalls erfolgt eine dementsprechende Erstattung.

Vorstehende Regelungen setze ich mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft.

Essen, 19.01.2011

Dr. Hans-Werner Thönnies
Generalvikar

Nr. 29 Korrektur: Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer in der Fastenzeit 2011

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz sollen für Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (**20.03.2011**) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse und Gottesdienste in ausländischer Sprache) teilnehmen. Zu den Gottesdienstteilnehmer(inne)n zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2011 unter der Rubrik "Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit" einzutragen.

Nr. 30 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2011

"Menschenwürdig leben. Überall!"

Die 53. Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor steht unter dem Leitwort: "Menschenwürdig leben. Überall!". Damit lenkt das katholische Hilfswerk die Aufmerksamkeit auf die unwürdigen Lebensbedingungen der Menschen in den Armenvierteln der Metropolen in den Entwicklungsländern. Als Christen sind wir aufgerufen, mit unserem Gebet, mit unserem Engagement und unserer materiellen Unterstützung den Armen und Notleidenden in weltweiter Solidarität zu helfen.

Eröffnung der Misereor-Fastenaktion

Die 53. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (13.03.2011) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus aller Welt feiert Misereor um 10.00 Uhr im Regensburger Dom St. Peter einen weltkirchlichen Gottesdienst, der von der ARD live übertragen wird.

Die Misereor-Aktion in den Gemeinden

- Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie mit den "Liturgischen Bausteinen". Dazu zählen Predigtvorschläge, Anregungen für einen Kreuzweg und für Bußgottesdienste, Bausteine für einen Gottesdienst zum neuen Hungertuch und für Jugend- und Kindergottesdienste sowie eine Früh- bzw. Spätschicht-Reihe für alle Wochen der österlichen Bußzeit.

- Eine zentrale Rolle für die Gestaltung der Fastenzeit in den Gemeinden spielt das neue Misereor-Hungertuch: "Was ihr dem Geringsten tut" des togolesischen Künstlers Sokey Edorh, das das Leben im Slum thematisiert. Das Hungertuch sowie zahlreiche Begleitmaterialien (Arbeitsheft zum Hungertuch, Meditationen, Musik, Gebetsbilder usw.) laden zur Auseinandersetzung mit diesem Thema ein.

- Hängen Sie das Aktionsplakat bitte an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus. Bitte versehen Sie den Opferstock in der Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.
- Für die Pfarrbriefe gibt es einen bestellbaren Pfarrbriefmantel sowie eine Beilage mit Hinweisen auf die Fastenaktion.
- Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag (10.04.2011) ein Fastenessen zu Gunsten von Misereor-Projekten an. Auch mit der Aktion "Solidarität geht" sind Pfarrgemeinden, Schulen und Verbände zu einem sichtbaren Zeichen gelebter Solidarität aufgerufen. Hilfen zur Vorbereitung finden Sie im "Aktionsheft zur Fastenaktion" und in einer kleinen "Arbeitshilfe Fastenessen".
- Als täglicher Begleiter durch die Fastenzeit lädt der Misereor-Fastenskalender 2011 insbesondere Familien und Gruppen zur Misereor-Fastenaktion ein. Materialien zur Kinderfastenaktion (u. a. Comic, Opferkästchen und ein Singspiel) können bestellt werden. Für Jugendliche gibt es die Jugendaktion "Stadt, Rand, Schluss" mit Impulsen für Jugendarbeit und Unterricht.
- Am 08.04.2011 ist wieder "Coffee-Stop-Tag". Beteiligen Sie sich an der bundesweiten Aktion rund um den fair gehandelten Kaffee! Mehr Informationen finden Sie unter www.misereor.de/coffee-stop.
- Auf der Misereor-Homepage www.misereor.de gibt es die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen. Sie können Ihre Misereor-Aktion im Misereor-Kalender auf der Misereor-Website ankündigen.

Die Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag (09./10.04.2011)

Am 4. Fastensonntag (02./03.04.2011) soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion

verlesen werden. Die Misereor-Kollekte findet eine Woche später, am 5. Fastensonntag (09./10.04.2011), statt. Bitte legen Sie die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch das Fastenopfer der Kinder ist für die Misereor-Fastenaktion bestimmt und soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder z. B. für Partnerschaftsprojekte ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Misereor-Materialien

Fragen zur Fastenaktion richten Sie bitte an: Misereor, Servicestelle Pfarrgemeinden, Miriam Thiel und Anja Berners, Mozartstraße 9, 52064 Aachen, Tel.: 0241/442-506 oder -134, E-Mail: thiel@misereor.de. Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie auf der Misereor-Homepage www.misereor.de. Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: MVG, Boxgraben 73, 52064 Aachen, Tel.: 0241 / 47986100, Fax: 0241 / 47986745, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de.

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 31 Urlaubsvertretung

Priester für eine Urlaubsvertretung in der Zeit letzte Juliwoche bis Ende August gesucht. Mindestens 4 Wochen. Es wären zwei Pfarren in einer wunderschönen, höher gelegenen (ca. 800-900 m Seehöhe) Gegend unweit von Villach in Kärnten zu betreuen.

Das Quartier wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Kontakt über Tel.: 0676/3820541 oder 0699/17078845.

Nr. 32 Neues Kreuzwegheft für Kinder des Bonifatiuswerkes

Mit Jesus auf dem Weg

Wegen der großen Nachfrage erscheint das Kreuzwegheft „Mit Jesus auf dem Weg“ des Boni-

fatiuswerkes der deutschen Katholiken bereits in vierter Auflage. Das Gebetsheft für Kinder und Familien beinhaltet einen Kreuzweg sowie einen österlichen Weg. Das Vorwort der überarbeiteten Neuauflage stammt von Bischof Felix Genn.

„Im Blick auf den Gekreuzigten fällt es uns leichter, all das, was uns belastet und manchmal niederdrückt, anzunehmen“, schreibt der Bischof von Münster an Kinder und Eltern. „In den 40 Tagen nach Ostern begleiten wir den auferstandenen Herrn, wie er seinen Freunden, der jungen Kirche, nahe ist.“

Auf 14 Stationen können Kinder und Familien Jesus Christus zunächst auf seinem Leidensweg begleiten. 15 Stationen umfasst der österliche Weg vom offenen Grab zur Himmelfahrt. Die eindringlichen Texte, die abwechselnd gesprochen oder auch gespielt werden können, holen die damaligen Ereignisse in und um Jerusalem ins

Heute und machen sie für Kinder gut verständlich. Auf dem Weg kommt es zu Begegnungen, die den Blick für Menschen weiten sollen, die das Gebet und die Hilfe der Christen brauchen.

„Mit Jesus auf dem Weg“ ist für 2,60 Euro erhältlich beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: 0 52 51/29 96 53, Fax: 0 52 51/29 96 83 oder E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

Nr. 33 Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes

Das Finanzamt Paderborn hat dem Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken einen neuen Freistellungsbescheid ausgestellt.

Hilfswerk: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V, Kamp 22, 33098 Paderborn

Finanzamt: Paderborn

Steuernummer: 339/5794/0212

Freistellungsbescheid vom: 31.01.2011

Veranlagungszeitraum: 2007-2009

Zweck: kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO

Dieser Freistellungsbescheid gilt für drei Jahre.

Nr. 34 Personalnachrichten

Es wurden ernannt am:

- 04.01.2011 A k o h i n, Albert, nach Entpflichtung von seiner Aufgabe als vicarius paroecialis mit dem Titel Kaplan der Propsteipfarrei St. Gertrud von Brabant in Bochum-Wattenscheid und seiner Beauftragung, in der Gemeinde St. Maria Magdalena in Bochum-Wattenscheid-Höntrop schwerpunktmäßig zu arbeiten zum 13.02.2011, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Kaplan der Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen und beauftragt, in der Propsteigemeinde St. Pankratius in Oberhausen-Osterfeld schwerpunktmäßig zu arbeiten mit Wirkung vom 01.03.2011;
- 11.01.2011 H e g h, Renate, nach Entpflichtung von ihrer Aufgabe als Gemeindereferentin der Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen und ihrer Beauftragung, ihren Dienst schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Franziskus in Oberhausen-Osterfeld auszuüben zum 30.06.2011, zur Gemeinde-

referentin der Pfarrei St. Judas Thaddäus in Duisburg und beauftragt, in der Gemeinde St. Judas Thaddäus in Duisburg-Buchholz schwerpunktmäßig zu arbeiten mit Wirkung vom 01.07.2011;

- 12.01.2011 R ü c k e r, Herbert, nach Entpflichtung von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Gertrud in Essen und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Bonifatius in Essen-Huttrop sowie von seinem Amt als Vertreter des Pfarrers der Pfarrei St. Gertrud in Essen und Versetzung in den Ruhestand zum 31.01.2011, zum Pastor im besonderen Dienst der Pfarrei St. Mariae Geburt in Mülheim und beauftragt, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Mariae Geburt in Mülheim auszuüben mit Wirkung vom 01.02.2011.

Es wurden entpflichtet am:

- 04.01.2011 F e r r a r e s e, P. Cataldo SDB, von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Marien in Schwelm - Gevelsberg - Ennepetal und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge für die italienischsprachigen Katholiken des Kreisdekanates Hattingen - Schwelm und des Stadtdekanates Bochum zum 31.01.2011;
- 13.01.2011 H e m i n g, Heinrich, Pöpstl. Ehrenkaplan, nach Erreichen seiner Altersgrenze von seiner seelsorglichen Hilfe in der Pfarrei St. Lambertus in Essen-Rellinghausen und in der Gemeinde St. Andreas in Essen-Rüttenscheid;
- 19.01.2011 E h r h a r d t, P. Heinz WV, von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Gertrud in Essen und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge für die französischsprachigen afrikanischen Katholiken im Bistum Essen sowie von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Josef in Essen und seiner Beauftragung, in der Gemeinde St. Antonius Abbas in Essen-Schönebeck schwerpunktmäßig zu arbeiten, zum 31.01.2011;

28.01.2011 **Becker, P. Heinz SVD**, nach Erreichen der Altersgrenze von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Laurentius in Essen und seiner Beauftragung, in der Gemeinde St. Joseph in Essen-Steele-Horst schwerpunktmäßig zu arbeiten, zum 28.02.2011.

Todesfälle von Geistlichen:

Am Mittwoch, dem 11.01.2011, verstarb Pastor i. R. **Günther Starke**, zuletzt wohnhaft Kaplan-Mertens-Weg 5 in Oberhausen.

Der Verstorbene wurde am 11.05.1932 in Duisburg-Hamborn geboren und am 02.02.1960 in Bottrop zum Priester geweiht. Von Februar 1960 bis Juli 1972 war er als Kaplan in Gladbeck-Zweckel, Essen-Dellwig und Duisburg-Neudorf tätig. Am 01.08.1972 wurde Pastor Starke als Pfarrer an St. Michael in Mülheim-Speldorf eingesetzt und im April 1977 zum Stadtfrauenseelorger in Mülheim ernannt. Seit dem 01.02.2002 verrichtete er seinen Dienst als Pfarrer i. R. mit bes. Dienst an St. Josef in Oberhausen-Sterkrade-Schmachtendorf.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof an der Neustraße in Oberhausen-Schmachtendorf.

Am Sonntag, dem 23.01.2011, verstarb Oberstudienrat und Berufsschulpfarrer i. R. Dr. **Siegfried Risse**, zuletzt wohnhaft Hobirkheide 14 in Essen.

Der Verstorbene wurde am 23.02.1929 in Mülheim geboren und am 23.02.1956 in Köln zum Priester geweiht. Von Mai 1957 bis August 1966 war er als Kaplan in Essen-Kupferdreh und Essen-Huttrop tätig, wurde im August 1966 als Religi-

onslehrer an den Kfm. Unterrichtsanstalten in Essen und im April 1968 dort als Berufsschulpfarrer eingesetzt. In dieser Zeit leistete er Dienste als Subsidiar, erst in St. Bonifatius, Essen-Huttrop, später in Christus König, Essen-Haarzopf. Am 31.03.1999 wurde er zum Pfarrer im bes. Dienst in Christus König, Essen-Haarzopf, ernannt. Im Februar 2004 wurde Pastor Risse in den Ruhestand versetzt.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Gemeindefriedhof St. Markus, Essen-Bredenei.

Am Sonntag, dem 23.01.2011, verstarb Diakon i. R. **Hans-Werner Huhn**, zuletzt wohnhaft Ludwigstr. 22 in Oberhausen.

Der Verstorbene wurde am 15.11.1925 in Oberhausen geboren und am 28.01.1984 in Essen zum Diakon geweiht und war seit Januar 1984 als Diakon mit Zivilberuf in der Gemeinde Zu Unserer Lieben Frau in Oberhausen tätig. Am 01.12.2000 wurde er in den Ruhestand versetzt.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem St. Joseph-Friedhof, Oberhausen-Styrum.

Wir gedenken der Verstorbenen beim Hl. Opfer und im Gebet.

R. i. p.